Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung



Frauenrechte sind Menschenrechte

Menschenrechte sind universelle Rechte, die allen Menschen - Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen allein aufgrund Menschseins zukommen. Der Anspruch auf gleiche Rechte schlägt sich im Gebot der Nichtdiskriminierung nieder, dass in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert ist: "Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, etwa nach Rasse*, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand." (*Zum Begriff ,Rasse' siehe Infokasten auf Seite 2)

Das Verbot der Diskriminierung und die Gleichbehandlung der Geschlechter sind grundlegende Normen in allen Menschenrechtsverträgen. Auch das Grundgesetz garantiert Gleichheitsrechte und nimmt in Artikel 3, Absatz 2 explizit Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Wege zur Gleichberechtigung

Um die faktische Gleichberechtigung von Frauen durchzusetzen, wurden sowohl auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene verschiedene Instrumente und Mechanismen entwickelt. In Deutschland wurden beispielsweise Ämter für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem ist, an der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie auch am Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz mitzu-

wirken. Seit den 1990er Jahren erhält die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit durch die Einführung des Gender Mainstreaming erhöhte Aufmerksamkeit. Der Begriff des Gender Mainstreaming geht über die Frauenpolitik hinaus. Er lässt sich nicht einfach in die deutsche Sprache übertragen. Sinngemäß kann er als "Integration der Geschlechter-Gleichstellung" auf allen gesellschaftlichen Ebenen bzw. als "durchgängige Geschlechter-Gleichstellungsorientierung" übersetzt werden. Der Begriff Gender bezeichnet dabei das soziale Geschlecht, d.h. Normen und Erwartungen, durch die Menschen erlernen, sich als Frauen und Männer zu verhalten - im Unterschied zu Sex, womit das biologische Geschlecht bezeichnet wird. Doch auch als biologische Kategorie wird Sex mittlerweile hinterfragt, denn es gibt Menschen, die sich weder der Kategorie Mann, noch der Kategorie Frau zuordnen können oder wollen. Bei einer von 2000 Geburten ist die eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht nicht möglich. Es wird hier von Intersexualität oder Hermaphroditen gesprochen.

Einsatz für die Menschenrechte

Trotz der Fortschritte in manchen Bereichen haben Frauen und Mädchen in allen Ländern der Welt bis heute nicht die gleichen Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen, sozialen und ökonomischen Leben. Noch immer müssen sie ihre Rechte gegen Widerstände erkämpfen und werden durch Faktoren wie Armut, Exklusion und Gewalt in der Wahrnehmung ihrer Rechte beschnitten. Die internationale Staatengemeinschaft hat die Geltung der Menschenrechte für die Frau immer wieder betont. Spätestens seit Mitte der Neunzigerjahre des 20.

"Wir werden nicht als Männer und Frauen geboren, wir werden dazu gemacht." (Slogan der Frauenbewegung)

Jahrhunderts ist der besondere Schutz der Menschenrechte von Frauen fester Bestandteil der internationalen Menschenrechtsdiskussion, was sich in dem Slogan "Frauenrechte sind Menschenrechte" ausdrückt.

Mit dem vorliegendem Unterrichtsmaterial wollen wir Lehrer/innen und Schüler/innen ermutigen, sich mit den Frauenrechten und dem Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit im Unterricht auseinanderzusetzen. Was wissen junge Menschen heute über die Frauenbewegungen? Wie denken sie über Emanzipation, Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit? Fühlen sich Mädchen und Jungen heute gleichberechtigt oder sehen sie Handlungsbedarf – auch in der Schule und in ihrem direkten Umfeld?

Zum ,Rasse' Begriff

In verschiedenen Menschenrechtsdokumenten findet sich nach wie vor der Begriff der ,Rassendiskriminierung'. Dieser klingt so, als würde tatsächlich unterschiedliche menschliche ,Rassen' geben - diese Annahme ist jedoch falsch. Deshalb ist es besser den "Rasse" - Begriff nicht mehr zu verwenden und stattdessen von 'rassistischer Diskriminierung' zu sprechen. Diskriminierung tritt häufig nicht nur in einer Form auf, sondern als sog. mehrdimensionale Diskriminierung, z.B. die Diskriminierung als Frau (Sexismus) und Angehörige einer bestimmten ethnischen Gruppe (Rassismus).

Eckpunkte der internationalen und nationalen Frauenbewegungen

Die über 200-jährige Geschichte der Frauenbewegungen ist geprägt von verschiedenen Phasen mit jeweils spezifischen Themen und Zielen der Bewegungen in den unterschiedlichen Ländern und Regionen der Welt. Zentrale verbindende Themenfelder weltweiter Frauenbewegungen sind bis heute politische Partizipation, Bildung, Arbeit, Körper und Sexualität sowie Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Frühere Frauenbewegungen

Im Mittelpunkt der früheren Frauenbewegungen stand die Forderung nach formal-juristischer Gleichberechtigung, wie z.B. die Einführung des Wahl- und Stimmrechts für Frauen, die Festsetzung von Mindestlöhnen, Arbeitsschutzgesetzen, gleichen Löhnen für gleiche Arbeit sowie besonderen Schutz- und Fürsorgepflichten für Mutter und Kind. Bedeutende Errungenschaften dieser Phase waren die schrittweise Einführung des Frauenwahlrechts in vielen Ländern (z.B. in Australien 1902, in Deutschland 1918, in Brasilien 1932, in Frankreich 1944) sowie die Einführung Mädchenbildung (Mädchenabitur Deutschland ab 1908). In Deutschland verlagerte sich der Kampf um die politische Partizipation nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Richtung der Mitbestimmung von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen.

Neurere Frauenbewegungen

Die neueren Frauenbewegungen zielten, ausgehend von den Auseinandersetzungen in der von Männern geprägten Student/innenbewegung der 1960er Jahre, auf die Veränderung der Sozialisationsbedingungen. Ein zentraler Fokus lag auf der Politisierung des Privatlebens. Es ging um Umgestaltungen im schulischen, familiären und sexuellen Bereich mit dem Ziel, Frauen zur Selbstbestimmung und Autonomie zu befähigen. Die Forderungen nach mehr Gleichberechtigung fanden auf internationaler Ebene ihren Ausdruck in der ersten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Mexiko 1975. Der frauenrechtliche Diskurs kam erst nach der 4.Weltfrauenkonferenz in Peking stärker in den Fokus der Diskussionen. Auf der Ebene der Vereinten Nationen wird bereits seit Gründung der Commission on the Status of Women im Jahr 1946 kontinuierlich Frauenpolitik betrieben.

Frauenbewegungen in Deutschland

In Deutschland waren die Frauenbewegungen bis Ende der 1980er Jahre aktiv in der Öffentlichkeit wahrnehmbar und vertreten. Zu einzelnen TheDas Private ist politisch.

"Der Frau bleibt kein anderer Ausweg, als an ihrer Befreiung zu arbeiten. Diese Befreiung kann nur eine kollektive sein." (Simone de Beauvoir 1908-1986)

men wie Arbeit und Abtreibung bzw. die Abschaffung des § 218 gab es Protestbewegungen mit eigenen Slogans wie "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" oder "Lohn für Hausarbeit". Im Zuge der Thematisierung von tabuisierten Bereichen wie Gewalt gegen Frauen entstanden eine Vielzahl von Selbsthilfeprojekten, Frauenhäusern und Frauennotrufen. Das erste Frauenhaus wurde übrigens 1976 in Berlin eröffnet.

Heute kann in Deutschland eher von einer Institutionalisierung der Frauenbewegungen gesprochen werden. Dies zeigt sich z.B. an der breiten Verankerung von Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Institutionen sowie auch in Programmen zum Gendermainstreaming, die von vielen Expert/innen insgesamt als großer Erfolg gewertet werden, die aber auch durchaus Kritik erfahren. Dennoch bleiben viele Probleme ungelöst, sei es z.B. der Zugang von Frauen zu Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Wissen-

schaft oder der Zugang zu Bildung - und dies nicht nur in Ländern des Südens. Weiterhin ist es notwendig den Prozess auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben.

Internationaler Frauentag

Der 8. März wurde in Erinnerung an den Streik von tausend Textilarbeiterinnen in New York 1921 für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne am 8. März 1857 als *Internationaler Frauentag* festgelegt. Der Streik fand ein blutiges Ende durch die Niederschlagung durch die Polizei. Andere Quellen berichten von einem Feuer in der Fabrik, dem viele Frauen zum Opfer fielen. Erste internationale Frauentage gab es schon 1911 in Dänemark, Österreich, Schweden, Schweiz, Deutschland und USA.

Schutz der Menschenrechte von Frauen: Die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben verschiedene Spezialabkommen zur Sicherung der Menschenrechte der Frau erarbeitet. Ein Meilenstein für den internationalen Schutz von Frauenrechten ist die Verabschiedung der Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1979, die Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women (CEDAW). Die Konvention bezeichnet als Diskriminierung von Frauen "jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau - ungeachtet ihres Zivilstands - im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird". Die Frauenrechtskonvention formuliert erstmals auf internationaler Ebene Standards zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der

Frau in allen Lebensbereichen. Es kann als das wichtigste internationale Vertragswerk im Menschenrechtschutz für Frauen bezeichnet werden. Mittlerweile haben über 180 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Die Vertragsstaaten haben die Pflicht allen innerhalb dieser Staaten lebender Frauen, also nicht nur Staatsbürger/innen, Diskriminierungsfreiheit Geschlechtergerechtigkeit zu garantieren bzw. herzustellen. Seit 2000 existiert zudem durch das Inkrafttreten des **Fakultativprotokolls** Frauenrechtskonvention auch ein Individualbeschwerdeverfahren. Es ermöglicht Frauen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges vor dem Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ein Verfahren einzuleiten, um einen individuellen Diskriminierungsfall überprüfen zu lassen (siehe auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2002). Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau).

"CEDAW ist das wichtigste Internationale Menschenrechtsabkommen für Frauen und gehört zum Kern des internationalen Menschenrechtsschutzes." (Hanna Beate Schöpp-Schiling 2005)

Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen

Artikel 1 der VN-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen von 1993 definiert Gewalt gegen Frauen als "jede gegen Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder privaten Bereich". Die Erklärung präzisiert die Ausführungen des Abschlussdokuments der Weltmenschenrechtskonferenz in Wien (1993), in der erstmals in der Historie der Vereinten Nationen Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verurteilt wurde. Des Weiteren gibt es auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen. Sie hat die Aufgabe, Berichte über die Lage von Frauen zu verfassen sowie Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten (Link im Serviceteil).

Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen

Am 25.November 1981 wurde übrigens der *Internationale Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* eingeführt. Vielleicht können Sie mit Ihrer Klasse an diesem Tag eine Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen Frauen initiieren.

Gewalt gegen Frauen ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte und ein internationales Phänomen mit gravierenden Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen. Gewalt gegen Frauen geht zum überwiegenden Teil von Männern aus. Sie äußert sich in physischer und psychischer Gewalt. Spezifische Frauenrechtsverletzungen reichen von der selektiven Abtreibung weiblicher Föten und der Tötung weiblicher Säuglinge, Genitalverstümmelung und Zwangsprostitution über Zwangsheirat, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung und Stalking (dauerhafte physische und psychische Bedrohung wie z.B. durch Auflauern, Telefonanrufe oder Briefe) bis

zu Frauen- und Mädchenhandel, Gewalt in der Familie sowie sog. Ehrenmorden.

Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Auch in Deutschland ist Gewalt gegen Frauen ein weit verbreitetes Phänomen. Nach den Ergebnissen einer Studie von 2004, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland erstellt wurde, haben von allen befragten Frauen ab 16 Jahren 37% körperliche Gewalt, 42% Formen psychischer Gewalt und 13% sexuelle Gewalt erlebt. Die Dunkelziffer liegt vermutlich wesentlich höher. Ein großer Teil der Gewaltformen gegen Frauen sind eine Straftat, dazu zählen hierzulande u.a. sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und Menschenhandel.

Häusliche Gewalt

Entgegen einiger immer wieder zitierter Mythen über Gewalt gegen Frauen belegen Studien, dass diese in allen gesellschaftlichen Schichten und allen Altergruppen vorkommt und zwar unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Herkunft und gesellschaftlichem Status (vgl. Brandau, Heidrun/ Ronge, Karin: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Berlin 1997). Ein besonderes Problem stellt dabei häusliche Gewalt dar, die sowohl körperliche, sexuelle und psychologische als auch strukturelle Formen annehmen kann: Gewalt gegen Frauen findet überwiegend im häuslichen Bereich statt und wird mehrheitlich von männlichen Partnern ausgeübt. Häusliche Gewalt, auch als Gewalt in Nahbeziehungen bezeichnet, wird oftmals als privates Problem gesehen und wird noch immer kaum sanktioniert. Entgegen der Auffassung eines sog. privaten Problems handelt es sich bei häuslicher Gewalt eindeutig um eine Menschenrechtsverletzung. In den letzten Jahren sind in Deutschland einige rechtliche Verbesserungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt erzielt worden. Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz verbessert den Schutz von Betroffenen: Opfer von häuslicher Gewalt haben nun unter anderem die Möglichkeit Täter (und Täterinnen) dauerhaft oder vorübergehend aus der Wohnung verweisen zu lassen.

"Alle Menschen haben ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung und auf eine freie Entfaltung de Persönlichkeit." (Heidrun Brandau/ Karin Ronge 1997)

Frauen in Deutschland – Daten und Fakten

In vielen gesellschaftlichen Positionen sind Frauen trotz erheblicher Anstrengungen und Verbesserungen noch immer nicht in gleichem Maße vertreten. Für die Diskussionen im Rahmen der Übungen finden Sie im Folgenden Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Mädchen in Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt. Frauen in Deutschland. Wiesbaden 2006. Andere Quellen sind extra angegeben).

- 91 % der Täter/innen sind bei gewalttätigen "Familienstreitigkeiten" Männer (Vgl. Brandau, Heidrun/ Ronge, Karin: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Berlin 1997.).
- Nach Schätzungen werden etwa 10-30 % der Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen der Polizei gemeldet (Ebd.).
- Mehr als vier Fünftel der Alleinerziehenden sind Frauen.
- of 1 % der Mütter im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig, von diesen sind im alten Bundesgebiet 20 % und in den neuen Ländern 48 % vollzeitbeschäftigt.
- Demgegenüber sind 85 % der Väter im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig, von diesen sind 82 % vollzeit- und 3 % teilzeitbeschäftigt.
- Frauen erhalten bei gleicher Qualifikationsstufe sowohl im Angestellten- als auch im Arbeiterbereich im Jahr 2002 nur 59-80 % des vergleichbaren Männerlohns (Vgl. Genderdatenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Frauen leisten pro Woche mit ca. 31 Std. deutlich mehr unbezahlte Arbeit (Haus- und Gartenarbeit, Haushalt, Betreuung, Ehrenamt) als Männer mit 19,5 Std.
- Frauen haben ein höheres Armutsrisiko als Männer. Die Armutsquote beträgt 2004 bei Frauen 14,4 % und bei Männern 12,6 % (Ebd.).
- ⁹ 48 % der im Wintersemester 2004/2005 an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden waren Frauen.
- Fast drei Viertel aller Lehramtsabsolventinnen und –absolventen sind Frauen.
- Der Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen lag dagegen im Jahr 2004 bei 39 %, der an Habilitationsverfahren an 23 %

- und der an C4 Professuren bei 9 %.
- In der oberen Leitungsebene von Betrieben ist nur jede vierte Führungskraft eine Frau (Vgl. http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb0206.pdf).
- In den Vorständen der 30 deutschen DAX-Unternehmen sind bei knapp 200 Vorstandsposten nur 2 Frauen vertreten (Vgl. Datenbank "Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verbänden" des BMFSFJ: www.fczb.de/projekte/wid_db/default.htm).
- Ein Drittel der Abgeordnet/innen im Bundestag sind Frauen, damit entspricht ihr Anteil noch immer nicht dem Anteil der wählbaren Bevölkerung.
- ⁹ An Hauptschulen beträgt der Anteil an Mädchen 44 % und an Sonderschulen weniger als ein Drittel (Vgl. Schildmann, Ulrike: Geschlecht und Behinderung. 2003.).
- An Gymnasien stellen im Jahr 2004 M\u00e4dchen mit 54 % die Mehrheit.
- An Grundschulen betrug der Anteil an weiblichen Lehrkräften 85 %, an Sonderschulen 73 %. In Gymnasien, Abendschule und Kollegs war der Anteil von Männern und Frauen in etwa gleich hoch. (Vgl. Roisch, Henrike: Die horizontale und und vertikale Geschlechterverteilung in der Schule. 2003.).
- Der Frauenanteil an Leitungspositionen in der Schule lag in den alten Bundesländern bei 14-22 %, in den neuen Bundesländern war der Anteil von Männern und Frauen in der Schulleitung nahezu gleich. (Vgl. Rustemeyer, Ruth: Lehrberufe und Aufstiegsorientierung. Münster 1998.).

"In Deutschland sind Frauen in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen noch immer nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten." (Johann Hahlen. Frauen in Deutschland 2006)

Anregung für den Unterricht:

Nutzen Sie die Sammlung für einen Quiz in Ihrer Klasse und formulieren Sie dafür Fakten in Fragen um, z.B.: "Wie hoch war der Anteil von Mädchen 2004 im Gymnasium?" Fordern Sie dann Ihre Klasse auf, sich an Hand einer imaginären Linie zu den Fragen zu positionieren und geben Sie danach die richtige Antwort. Fragen Sie bei großen Abweichungen oder auffälligen Übereinstimmungen die Schülerinnen und Schüler wie Sie zu Ihrer Einschätzung gekommen sind.

SERVICE

Literaturhinweise

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2005). Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung/
 Deutsches Institut für Menschenrechte/ Europarat (Hrsg.) (2005). KOMPASS Handbuch
 zur Menschenrechtsbildung für die schulische
 und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin.
- Deutsches Institut f
 ür Menschenrechte (2004)
 (Hrsg.). Jahrbuch Menschenrechte 2005.
 Schwerpunkt: Frauenrechte durchsetzen!
 Berlin.
- Schröttle, Monika (2005). Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In: Frauenrechte in Deutschland: Follow-Up-Porzess CEDAW 2004. Frankfurt am Main. S. 58 – 66.

Online-Materialien für den Unterricht

- KOMPASS Menschenrechtsbildung online: www.kompass.humanrights.ch Die Seiten enthalten das vollständige KOMPASS-Handbuch sowie länderspezifische Materialien für Österreich, Schweiz und Deutschland.
- amnesty international: www.amnesty-muenchen.de Auf der Eingangsseite finden Sie unter *Unterrichtseinheiten* verschiedene Materialien, z.B. zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen.
- amnesty international –
 Sektionskoordinationsgruppe Frauen:
 www.frauen-menschenrechte.de Die Seiten liefern umfangreiche Informationen zur weiblichen Genitalverstümmlung (FGM –Female Genital Mutilation) und weitere Links.
- D@dalos: www.dadalos-d.org/deutsch Hier finden Sie unter *Menschenrechte* im *Grundkurs* 3 das Vertiefungsthema *Frauenrechte* mit verschiedenen Materialien zur Geschichte der Frauenrechte und zu weiteren Themen (z.B. Mitgift, Vergewaltigung, Frauenhandel, Sohnpräferenz).
- ⁹ Eine Welt Info: www.eine-welt-info.de/themen Hier finden Sie unter der Rubrik *Frauen* zahlreiche Links zu Texten und Dokumenten folgender Themen: Alphabetisierung, genitale Verstümmelung, Frauenarbeit, Frauenhandel, Frauenrechte, Kleinkredite, Prostitution.
- Medica mondiale: www.medicamondiale.org/index_d.html Auf diesen Seiten finden Sie Dokumentationen, Berichte und Pressemitteilungen zu Formen

- von Gewalt und Kriegsverbrechen gegen Frauen weltweit.
- Terre Des Femmes: www.frauenrechte.de Auf diesen Seiten finden Sie Unterrichtsmaterialien sowie Aktionen und Hintergrundinformationen zu verschiedenen Themen und eine Vielzahl weiterführender Links.

Rechtsdokumente & Menschenrechtsorgane

- VN-Frauenrechtskonvention: www.institutfuer-menschenrechte.de Die Frauenrechtskonvention finden Sie in der Rubrik *Links* unter *Menschenrechtsabkommen der VN.*
- VN-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen: www.eurowrc.org/13.institutions/2.ep/ep_resol ution/de_ep.resolution.htm
- Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen
 Frauen: www.ohchr.org/english/issues/women/
- Informationen zu rechtlichen Grundlagen von Gender Mainstreaming: www.genderkompetenz.info Hier finden Sie eine Rubrik zu Gender Mainstreaming.

Impressum

Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen

Autor/innen

Oliver Trisch, Claudia Lohrenscheit

Projektleitung

Claudia Lohrenscheit

Illustration

Elke Steiner (www.steinercomix.de)

©2006 Deutsches Institut für Menschenrechte

Herausgeber

Deutsches Institut für Menschenrechte Zimmerstrasse 26/27 D-10969 Berlin Tel.: +49 (0)30 . 259 359 0

Fax: +49 (0)30 . 259 359 59 unterrichtsmaterialien@institut-fuermenschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Urheberrecht

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für nichtkommerzielle Zwecke im Bildungsbereich ist mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht. Die Illustrationen und Comics von Elke Steiner dürfen für andere Zwecke als für die Bildungsarbeit in Verbindung mit den Unterrichtsmaterialien nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstlerin reproduziert werden.

Haftungsausschluss

Alle aufgeführten Internetseiten wurden sorgfältig geprüft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Websiten Dritter.

ÜBUNGEN

Übungen

Ist die Frauenbewegung auch heute noch wichtig?

⁹ Zeit: 45 Minuten

⁹ Materialien: Jede Person benötigt eine Vorlage des Comics (siehe Arbeitsblatt).

Anleitung:

- Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf.
- Fordern Sie alle Schülerinnen und Schüler auf, zuerst die Aussagen der einzelnen Personen im Comic für sich alleine zu lesen.
- Bitten Sie danach die Kleingruppen die verschiedenen Positionen mit folgenden Fragen zu diskutieren: "Mit welcher Aussage könnt Ihr euch am besten identifizieren? Warum?"
- Tragen Sie danach die wichtigsten Ergebnisse an der Tafel zusammen.

Welche Rechte sind am wichtigsten?

⁹ Zeit: 45 Minuten

Vorbereitung: Für diese Übung muss die Klasse getrennt nach Jungen und Mädchen aufgeteilt werden. Anschließend sollten geschlechtshomogene Kleingruppen mit 4-6 Personen gebildet werden.

Anleitung:

- Fordern Sie die Kleingruppen auf, sich auf die zehn Rechte zu einigen, die Ihnen als Jungen bzw. als Mädchen am wichtigsten sind. Die Kleingruppen sollen die Ergebnisse notieren.
- Bitten Sie danach alle Kleingruppen nacheinander Ihre Ergebnisse der Klasse vorzustellen. Sie können an der Tafel gesammelt werden. Führen Sie danach eine Diskussion mit folgenden Fragen durch: "Was ist Euch aufgefallen? Welche Rechte kamen öfter vor, welche nur einmal? Wurden von Mädchen- und Jungengruppen verschiedene Rechte genannt? Wenn ja, welche? Welche Gründe könnte dies haben?"

Wer macht was?

Zeit: 45 – 90 Minuten

Anleitung:

Fordern Sie die Klasse auf zuerst alleine zu arbeiten und folgende Fragen in Stichpunkten zu beantworten: "Wer macht was in eurer Familie bzw. bei euch zu Hause?" Zum Beispiel: "Wer kauft ein? Wer kocht? Wer wäscht ab? Wer wäscht die Kleidung? Wer betreut die Hausaufgaben? Wer geht arbeiten? Wer

Aufgabe

1

Aufgabe

2

Aufgabe

3

ÜBUNGEN

fährt Auto? An wen wendest Du Dich mit Problemen? Wen fragst Du nach Taschengeld?"

- Fordern Sie danach die Klasse auf, in Einzelarbeit folgende Fragen zu beantworten: "Was verstehst Du unter Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen? Hat das Thema eine Bedeutung für Dein Leben? Warum oder warum nicht? In welchen Lebensbereichen spielt Gleichberechtigung eine Rolle für Dich, z.B. in der Schule, zu Hause, mit Freunden und Freundinnen?"
- Führen Sie im Anschluss eine Diskussion zum Thema Gleichberechtigung, in der alle ihre Argumente und Ansichten einbringen können. Eine Person beginnt die Diskussion mit dem Satz: "Unter Gleichberechtigung verstehe ich…"

Wie möchtest du später leben?

⁹ Zeit: 45 Minuten

Anleitung:

- Fordern Sie die Klasse auf, zunächst alleine zu arbeiten und folgende Frage zu beantworten: "Denke an deine Zukunft: Wie möchtest du später leben?"
- Im Anschluss bitten Sie alle darum, sich mit der Tischnachbarin bzw. dem Tischnachbarn über nachstehende Fragen auszutauschen: "Möchtest Du in der Stadt oder auf dem Land leben, alleine, zu zweit oder mit mehreren Personen, mit Freunden oder mit Familie? Möchtest Du mit Kindern leben? Willst Du später eigene Kinder haben und wenn ja: wer macht die Hausarbeit? Möchtest Du heiraten? Wie soll Deine Partnerschaft gestaltet sein und wie soll Dein zu Hause aussehen? Wie wichtig ist Dir Geld?"
- Tipp: Jede Person schreibt Ihre Zukunftsvorstellungen in Stichworten auf einen DIN A4 Bogen. Diese werden dann in der Klasse aufgehängt. Danach können alle die Zukunftsvorstellungen wie in einer Ausstellung anschauen. Sie können eine Diskussion mit folgender Frage starten: Welche Geschlechterrollen finden sich in den Zukunftsvorstellungen wieder?

Aktiv werden für die Gleichberechtigung

⁹ **Zeit:** 45 – 90 Minuten

⁹ Anleitung:

- Fordern Sie Ihre Klasse auf über Gleichberechtigung nachzudenken. Beginnen Sie mit folgender Frage: "Was kann in Eurer Klasse getan werden, um die Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen zu fördern? Überlegt gemeinsam was Euch für Euren Schulalltag wichtig ist, und was Ihr davon konkret umsetzen wollt."
- Sammeln Sie die Ideen der Schülerinnen und Schülern an der Tafel und erstellen Sie gemeinsam einen Aktionsplan.
- Hilfreich zur Planung sind folgende Fragen: "Was ist das Ziel der Aktion? Was soll konkret unternommen werden? Wer trägt die Verantwortung für das Vorhaben? Welche (Menschenrechts-) Dokumente könnten hier hilfreich sein? Wo können Informationen eingeholt werden? Wie viel Zeit und welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Wer übernimmt welche Aufgaben? Wer könnte das Vorhaben unterstützen?"

Aufgabe

4

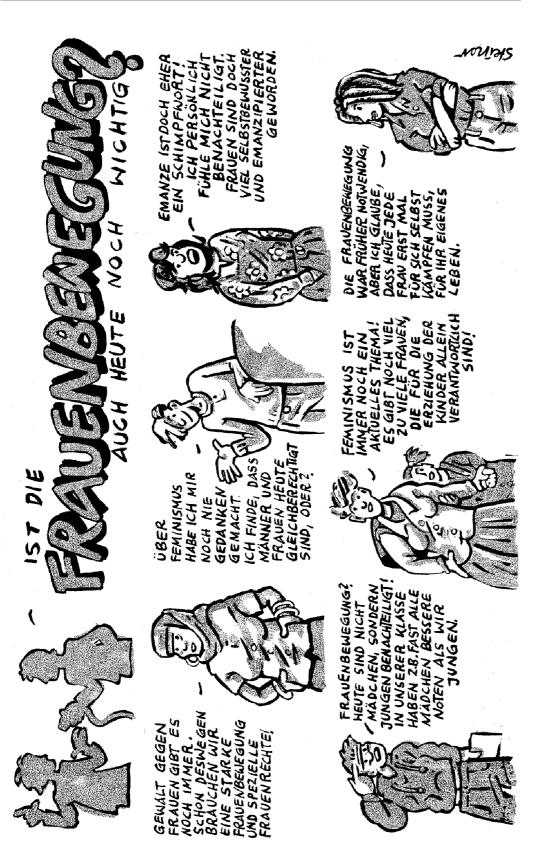
Aufgabe

5

ARBEITSBLATT

Arbeitsblatt

Ist die Frauenbewegung auch heute noch wichtig?



zu Aufgabe